

genehmigte Niederschrift

über die öffentliche 19. Sitzung des Gemeinderates Kottgeisering

am 20.09.2021

in der Wahlperiode 2020 bis 2026

Beginn: 19:30 Uhr
Ende 21:45 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der Gemeinde Kottgeisering

Anwesend waren:

1. Bürgermeister

Andreas Folger

Mitglieder des Gemeinderates

Franziska Baumgartner
Christian Bichler
Maria Klotz
Kirstin Kortländer
Katrín Kronenbitter
Marcus Lerner
Stefan Schleibner
Alexandra Stumbaum
Sylvia Summerer
Manfred Ziegler

Schriftführerin

Christina Langosch

Gäste

Herr Garside, Fa. MSE Solar GmbH, 80939 München, zu TOP 3 + 4 Ö

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Gabi Golling	entschuldigt
Petra Mülitze	entschuldigt

1. Bürgermeister Andreas Folger stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates unter Übermittlung der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen wurden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Öffentliche Tagesordnung:

- TOP 1 Aktuelle Viertelstunde
- TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.07.2021
- TOP 3 9. Flächennutzungsplanänderung bzgl. B-Plan "SO Solarpark Kreuzbergfeld";
a) Beratung und Beschlussfassung zu den eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren § 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)
b) Feststellungsbeschluss
- TOP 4 Vorhabenbezogener B-Plan "SO Solarpark Kreuzbergfeld";
a) Beratung u. Beschlussfassung zu den eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren gem. § 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
- TOP 10 Formlose Anfrage auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Fl.-Nr. 1207, Gmkg. Kottgeisering, Villenstr. Süd 50 a
- TOP 5 Jahresrechnung 2020; Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- TOP 6 Vorlage des Rechenschaftsberichts 2020
- TOP 7 Finanzlagebericht Januar bis August 2021
- TOP 8 Information und ggfs. Beschlussfassung zum E-CarSharing Testkonzept der Firma Teilzeug
- TOP 9 Antrag auf Errichtung von 2 Einfamilienhäusern mit Garage, Fl.-Nr. 1138, Gmkg. Kottgeisering, Grafrather Str. 37, BV-Nr. 09/21 und 10/21
- TOP 11 Verschiedenes
- TOP 12 Genehmigung der Niederschrift vom 26.07.2021

Eine Gemeinderätin weist darauf hin, dass sich im Zuschauerbereich die Antragsteller zu TOP 10 befinden und bittet darum, diesen Tagesordnungspunkt nach TOP 4 zu behandeln. Hiergegen gibt es keine Einwände. Der entsprechende Beschluss zur Änderung der Tagesordnung gilt ohne Gegenstimme als beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 10 wird somit im Anschluss an Tagesordnungspunkt 4 behandelt.

Eintritt in die öffentliche Tagesordnung:

TOP 1 Aktuelle Viertelstunde

Der Vorsitzende informiert die Gemeinderäte über einen Leserbrief aus dem Fürstenfeldbrucker Tagblatt, der sich auf einen Artikel vom 28.07.2021 bezieht, darin wird der Vorsitzende zur öffentlichen Stellungnahme aufgefordert. Der Artikel berichtet über einen Antrag, der in der öffentlichen Sitzung vom 26.07.2021 behandelt wurde.

Die Stellungnahme des Vorsitzenden lautet wörtlich wie folgt:

„Der Antrag auf Aufbringung einer Spritzdecke an der Steilstelle der Straße nach Brandenburg wurde in der Sitzung vom 26.07.2021 sachgemäß behandelt.

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates gab es keine Äußerungen, die jemanden oder eine bestimmte Person in Misskredit bringen oder schaden sollen.

Niemand wurde beschuldigt, Grenzsteine entfernt zu haben, diese gibt es nur da, wo die Straße an Privatgrundstücke angrenzt.“

Der Vorsitzende kündigt an, dem Leserbriefschreiber diese Stellungnahme schriftlich zukommen zu lassen.

Des Weiteren berichtet der Vorsitzende darüber, dass am 14.09.2021 in Kottgeisering die U18-Wahl des Kreisjugendrings stattgefunden hat. Im Landkreis gab es insgesamt 763 Teilnehmer, bayernweit waren es 68.000 Teilnehmer.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Jugendreferentin Petra Mülitze, welche diese Aktion durch Plakate und Berichte im Mitteilungsblatt unterstützt hat.

Ein weiterer Dank wird an die Jugendreferentin ausgesprochen für die Organisation des Ferienprogramms 2021. Im Zuge des Ferienprogramms war Anfang August das Spielmobil des Kreisjugendrings vor Ort. Der Vorsitzende bedankt sich ebenfalls bei allen Vereinen, die sich an der Durchführung des Ferienprogrammes aktiv beteiligt haben.

Beispielhaft wird der Obst- und Gartenbauverein erwähnt, dieser baute mit den Kindern Nistkästen. Die Aktion wurde mit einem Bildbericht im Münchner Merkur gewertschätzt.

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.07.2021

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.07.2021 wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 3 9. Flächennutzungsplanänderung bzgl. B-Plan "SO Solarpark Kreuzbergfeld"; a) Beratung und Beschlussfassung zu den eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren § 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) b) Feststellungsbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Garside von der Firma MSE Solar GmbH anwesend. Herr Garside hat bereits am Sitzungstisch Platz genommen.
--

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Garside und beginnt mit der Erläuterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Veränderung des Flächennutzungsplans. Er weist das Gremium darauf hin, dass Fragen jederzeit gestellt werden können.

(Die Stellungnahmen/Abwägungen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.)

Aus dem Gremium gibt es keine weiteren Fragen.

Beschlussvorschlag:

Zu a)

Siehe Vorlage Abwägungsbeschlüsse zur öffentlichen Auslegung.

Zu b) Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat Kottgeisering stellt die 9. Flächennutzungsplanänderung bzgl. des B-Planes „SO Solarpark Kreuzbergfeld“ in der Fassung vom 20.09.2021 fest und beauftragt die Verwaltung gleichzeitig die Genehmigung im Landratsamt FFB zu beantragen.

Beschluss:

- a) **Die Stellungnahmen und Einwände der Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen. Entsprechend den Abwägungsvorschlägen wird ihnen Rechnung getragen.**

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0

- b) **Der Gemeinderat Kottgeisering stellt die 9. Flächennutzungsplanänderung bzgl. des B-Planes „SO Solarpark Kreuzbergfeld“ in der Fassung vom 20.09.2021 fest und beauftragt die Verwaltung gleichzeitig die Genehmigung im Landratsamt FFB zu beantragen**

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0

-
- TOP 4 Vorhabenbezogener B-Plan "SO Solarpark Kreuzbergfeld";**
a) Beratung u. Beschlussfassung zu den eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren gem. § 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Garside von der Firma MSE Solar GmbH anwesend. Herr Garside hat bereits am Sitzungstisch Platz genommen.
--

Der Vorsitzende beginnt mit der Erläuterung der Stellungnahmen und Abwägungen zum Bebauungsplan. Er weist das Gremium darauf hin, dass Fragen jederzeit gestellt werden können.

(Die Stellungnahmen/Abwägungen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.)

Aus dem Gremium gibt es keine weiteren Fragen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Projekt in vielerlei Hinsicht intensiv geprüft worden sei und ergänzende Gutachten erstellt worden seien. Beispielhaft werden die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, das Blendgutachten, das Gutachten zur Fernwirkung und Einsehbarkeit genannt. Notwendige Maßnahmen seien umgesetzt worden.

Beschlussvorschlag:

Zu a)

Siehe Vorlage Abwägungsbeschlüsse zur öffentlichen Auslegung.

Zu b) Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat Kottgeisering beschließt den Bebauungsplan in der Fassung vom 20.09.2021 als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB und beauftragt die Verwaltung gleichzeitig mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach Genehmigung der 9. Flächennutzungsplanänderung.

Beschluss:

- a) **Die Stellungnahmen und Einwände der Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen. Entsprechend den Abwägungsvorschlägen wird ihnen Rechnung getragen.**

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0

- b) **Der Gemeinderat Kottgeisering beschließt den Bebauungsplan in der Fassung vom 20.09.2021 als Satzung gem. §10 Abs. 1 BauGB und beauftragt die Verwaltung gleichzeitig mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach Genehmigung der 9. Flächennutzungsplanänderung.**

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0

Herr Garside informiert das Gremium darüber, dass der Baubeginn ca. Anfang – Mitte 2022 erfolgen wird. Aus dem Gremium wird die Frage gestellt, wann die Eingrünung der Anlage erfolgt. Der Vorsitzende erklärt, dass der Zeitpunkt vertraglich festgelegt sei und die Begrünung für die auf den Bau folgende vegetationsfreie Phase durchzuführen sei (Ende 2022/Anfang 2023). Der Vorsitzende übergibt Herrn Garside den Durchführungsvertrag. Er weist darauf hin, dass im Vertrag geregelt sei, dass der Vorhabensträger seinen Firmensitz nach Kottgeisering verlegt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Garside und verabschiedet ihn. Dieser verlässt den Sitzungssaal.

TOP 10 Formlose Anfrage auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Fl.-Nr. 1207, Gmkg. Kottgeisering, Villenstr. Süd 50 a

Ein Gemeinderat verlässt auf Grund persönlicher Befangenheit den Sitzungstisch und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Der Vorsitzende verliert den Sachvortrag.

Antragsteller: Jessica Lösche und Christian Melz!

BVNr.: --

Fl. Nr.: 1207 **Gemarkung:** Kottgeisering **Ort:** Villenstr. Süd 50 a

Grundstücksgröße: 6.023 m²

Planungsrechtliche Beurteilung:

<input type="checkbox"/> § 30 BauGB	Bebauungsplan
<input type="checkbox"/> § 33 BauGB	
<input checked="" type="checkbox"/> § 34 BauGB	Einfacher Bebauungsplan <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> § 35 BauGB	
<input type="checkbox"/> § 31 BauGB Abs. 1 Ausnahmen	<input type="checkbox"/>
Abs. 2 Befreiungen	<input type="checkbox"/>

Baugebiet nach BauNVO:

WA (Allgemeines Wohngebiet) lt. Flächennutzungsplan		
	Grundfläche: Ca. 72 m ² (Variante 1 und 2)	Zahl der Vollgeschosse: KG + EG + DG (Variante 1) KG + EG (Variante 2)
Dachneigung: 25 Grad (Variante 1) 20 Grad (Variante 2)	Firsthöhe: Ca. 9,80 m (Variante 1) Ca. 6,20 m (Variante 2)	
Dachform: Satteldach		
	Stellplätze: 2 Garagen + 1 offener Stellplatz (Variante 1)	Erschließung (Zufahrt, Wasser Abwasser) gesichert <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

	1 Garage + 1 offener Stellplatz (Variante 2)	
--	---	--

Nachbarunterschriften vollständig ja nein

Erläuterungen:

Das Grundstück Fl.-Nr. 1207, Gmkg. Kottgeisering, ist aktuell mit 2 Wohnhäusern bebaut und es ist geplant ein weiteres Einfamilienhaus mit oder ohne Einliegerwohnung zu errichten.

Vom Antragsteller liegen hierzu 2 Entwürfe vor:

- Variante 1:
Beinhaltet eine Einliegerwohnung im KG.
Die östliche Garage liegt 3 Meter entfernt vom Nachbar Fl.-Nr. 1207/8, Gmkg. Kottgeisering.
- Variante 2:
Beinhaltet keine Einliegerwohnung.
Grenzt mit der Garage direkt an der Grenze zum Nachbarn Fl.-Nr. 1207/8, Gmkg. Kottgeisering.

Durch die formlose Anfrage soll grundsätzlich geklärt werden, ob die Gemeinde mit den vorgeschlagenen Varianten einverstanden wäre.

Nach Art und Maß der baulichen Nutzung fügt sich das Bauvorhaben gem. § 34 Abs. 1 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

[Ende des Sachvortrags]

Der Vorsitzende ergänzt, dass die GFZ nach Berechnung des Planers bei 0,45 (Variante 1) bzw. bei 0,33 (Variante 2) liegt. Die GFZ ergibt sich nicht aus den Unterlagen die den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung stehen.

Der Vorsitzende bittet das Gremium um Beratung und Beschlussfassung.
Im Gremium wird die Frage zu den Firsthöhen der umliegenden Wohnhäuser gestellt. Diese lässt sich aus dem Antrag nicht beantworten. Ebenso wird festgestellt, dass die geplanten Varianten 1 und 2 bei der GFZ stark voneinander abweichen (Variante 1: 0,45, Variante 2: 0,33). Das Gremium stellt fest, dass zur Entscheidungsfindung die Daten zur GFZ, GRZ und Höhen der Umgebungsbebauung notwendig sind.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde kann sich grundsätzlich vorstellen, dass auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1207, Gmkg. Kottgeisering ein Einfamilienhaus mit und ohne Einliegerwohnung errichtet wird.

Beschluss:

Der Antrag wird vertagt. Die Verwaltung wird beauftragt, die GFZ, GRZ und die Höhen in der Umgebungsbebauung zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Persönlich beteiligt: 1

TOP 5 Jahresrechnung 2020; Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Der Gemeinderat der aufgrund persönlicher Befangenheit den Sitzungstisch verlassen hat, hat wieder Platz genommen.

Der Vorsitzende verliest den Sachvortrag.

Verfasser: Theresa Reichlmayr

Sachvortrag:

Gemäß Art. 66 GO sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist.

Laut Geschäftsordnung liegt die Entscheidung bei überplanmäßigen Ausgaben bis zu einem Betrag von 4.000 € und bei außerplanmäßigen Ausgaben bis zu einem Betrag von 2.000 € im Einzelfall beim 1. Bürgermeister. Alle über diese Grenze hinausgehende Überschreitungen sind durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Die Deckung erfolgte im Rahmen des Gesamthaushaltsvollzuges. Der Haushaltsausgleich war durch diese Überschreitungen zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Die außer- und überplanmäßigen Ausgaben 2020 können der Anlage zum Sachvortrag entnommen werden.

[Ende des Sachvortrags]

Aus dem Gremium gibt es keine Einwände oder Fragen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die für das Haushaltsjahr 2020 notwendigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die für das Haushaltsjahr 2020 notwendigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0

TOP 6 Vorlage des Rechenschaftsberichts 2020

Der Vorsitzende verliest den Rechenschaftsbericht. (Stand 02.09.2021)

Verfasser: Theresa Reichlmayr

Vom Vorsitzenden wird ergänzt, dass die Erhöhung der Rücklage, auch wenn sie auf nicht umgesetzte Projekten basiert, positiv gesehen werden muss. Die Höhe der Rücklage verschaffe etwas Spielraum für notwendige Investitionen.

Aus dem Gremium gibt es keine Einwände oder Fragen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat Kottgeisering nimmt die Jahresrechnung 2020 sowie den darauf aufbauenden Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis.
2. Die Jahresrechnung 2020 wird zur Prüfung an den örtlichen Prüfungsausschuss verwiesen.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat Kottgeisering nimmt die Jahresrechnung 2020 sowie den darauf aufbauenden Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis**

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0

- 2. Die Jahresrechnung 2020 wird zur Prüfung an den örtlichen Prüfungsausschuss verwiesen**

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0

TOP 7 Finanzlagebericht Januar bis August 2021

Der Vorsitzende verliest und erläutert den Finanzlagebericht.

Auf Nachfrage erklärt der Vorsitzende, dass die Entwicklung der Gewerbesteuer zwar positiv zu sehen sei, aber keine Rückschlüsse auf künftige Entwicklungen zulasse. Aus dem Gremium gibt es darüber hinaus keine Einwände oder Fragen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Finanzlagebericht zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Finanzlagebericht zur Kenntnis.

TOP 8 Information und ggfs. Beschlussfassung zum E-CarSharing Testkonzept der Firma Teilzeug

Der Vorsitzende informiert das Gremium über die Möglichkeit und den Ablauf eines 6-monatigen Testkonzepts zum E-CarSharing.

Folgende Eckpunkte zum E-Carsharingprojekt werden vom Vorsitzenden vorgetragen:
Eine Firma, die auch in Grafrath und Schöngeising ein E-Carsharing-Projekt betreibt, bietet der Gemeinde Kottgeisering eine Testphase für ein E-Carsharing an, um die Nachfrage und die Machbarkeit eines solchen Projekts besser einschätzen zu können. Das E-Carsharing könnte unter folgenden Rahmenbedingungen getestet werden:

Für die Testdauer von ca. 6 Monaten wird von der Firma ein Renault Zoe der neuesten Generation zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde unterstützt das Projekt mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Mitteilungsblatt, Wurfzettel, etc.). Sie stellt einen Parkplatz rechts vor dem Rathaus zur Verfügung. Dort wird die notwendige Ladestation installiert, was Voraussetzung für den Start des Projekts ist. Die Gemeinde übernimmt die Stromkosten für das Carsharingfahrzeug für die Dauer der Testphase. Die Gemeinde trägt Sorge dafür, dass das Fahrzeug regelmäßig besichtigt, gewaschen und gereinigt wird; für etwaige Notfälle sollte ein Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Einen „Notfallschlüssel“ für das Fahrzeug erhält die Gemeinde. Die Anmeldung, die Abrechnung und der Support für die Nutzer werden von der Firma übernommen. Die Firma übernimmt die Kosten der Vollkaskoversicherung, regelt etwaige Schadensfälle mit Versicherung/Werkstatt und ist für Reparaturen, Servicearbeiten und TÜV zuständig. Der Tarif wird von der Firma auf 3,50 Euro/Stunde zzgl. 25 Cent/Kilometer festgelegt; eine Abstimmung der Tarife mit den Projekten in Grafrath und Schöngeising wird versucht. Die Nutzereinnahmen erhält die Firma während der Testphase zu 100%. Während der Testphase hat die Gemeinde keine weiteren Kosten. Die Firma bietet an, die Ladestation (inkl. aller Installationsarbeiten) in Kooperation mit der Fa. Dege durchzuführen; ein entsprechendes Kostenangebot wird zeitnah erstellt.

Der Vorsitzende bittet die Mitglieder, Vorschläge für einen Namen für das E-Carsharing zu machen.

Ein Mitglied bietet an, einen Vorschlag für das „Logo“ zu machen.

Aus dem Gremium werden von keiner Seite Bedenken gegen das E-Carsharingprojekt geäußert. Alle Mitglieder sehen die Möglichkeit einer Testphase des E-Carsharing sehr positiv.

Nach Auffassung des Vorsitzenden ist für die Testphase des E-Carsharingprojekts kein Beschluss des Gemeinderats notwendig. Für den Bau „mindestens“ einer Ladestation liegt ein Beschluss des Gemeinderats vor, deren Standort vor dem Rathaus allerdings jetzt durch das Projekt festgelegt wird.

TOP 9 Antrag auf Errichtung von 2 Einfamilienhäusern mit Garage, Fl.-Nr. 1138, Gmkg. Kottgeisering, Grafrather Str. 37, BV-Nr. 09/21 und 10/21

Der Vorsitzende verliest den Sachvortrag.

Verfasser: Ludwig Christina

Antragsteller: Drexler, Hedwig

BVNr.: 09/21 und 10/21

Fl. Nr.: 1138 **Gemarkung:** Kottgeisering **Ort:** Grafrather Str. 37

Grundstücksgröße: 1.635 m²

Planungsrechtliche Beurteilung:

<input type="checkbox"/> § 30 BauGB	Bebauungsplan
<input type="checkbox"/> § 33 BauGB	
<input checked="" type="checkbox"/> § 34 BauGB	Einfacher Bebauungsplan <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> § 35 BauGB	
<input type="checkbox"/> § 31 BauGB Abs. 1 Ausnahmen	<input type="checkbox"/>
Abs. 2 Befreiungen	<input type="checkbox"/>

Baugebiet nach BauNVO:

WA (allgemeines Wohngebiet)		
Geschossfläche: 217,55 m ² (Haus 1) 243,54 m ² (Haus 2) 461,09 m ² (gesamt)	Grundfläche: 112,55 m ² (Haus 1) 121,77 m ² (Haus 2) 234,32 m ² (zusammen)	Zahl der Vollgeschosse: 2 EG + DG (DG = Vollgeschoss)
GFZ: 0,28	GRZ: 0,14	
Dachneigung: 15 Grad (beide Häuser)	Firsthöhe: 7,09 m (Haus 1) 7,32 m (Haus 2)	
Dachform: Satteldach (beide Häuser)		
Baufuchten eingehalten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Stellplätze: 6 2 Doppelgaragen 2 im Bestandscarport Gem. Garagen- und Stellplatzsatzung ausreichend nachgewiesen	Erschließung (Zufahrt, Wasser Abwasser) gesichert <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Nachbarunterschriften vollständig ja nein

Erläuterungen:

Das bestehende Gebäude auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1138, Gmkg. Kottgeisering soll abgerissen und stattdessen 2 Einfamilienhäuser errichtet werden.

Haus 1 in der südlichen Grundstückshälfte und Haus 2 in der nördlichen; ein 3. Gebäude ist nicht geplant.

Es gibt eine gemeinsame Zufahrt über die Stichstraße Fl.-Nr. 1142 und die Garagendächer sollen mit begrünten Flachdächern gestaltet werden.

Nach Art und Maß der baulichen Nutzung fügt sich das Bauvorhaben gem. § 34 Abs. 1 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

[Ende des Sachvortrags]

Ein Mitglied weist darauf hin, dass nach dem Plan die Abstände der Garagen zum öffentlichen Grund kleiner sind, als die in der Garagen- und Stellplatzsatzung vorgeschriebenen 1,20m.

Der Vorsitzende bittet den Planer des Antrages, der anwesend ist um Erklärung, warum dies so ist und übergibt im das Wort. Der Planer erklärt, dass die Abstände verringert wurden, weil das Grundstück in der Hanglage ist und Höhenunterschiede höher werden würden. Zudem würde der Abschnitt an der oberen Garage durch bereits bestehende Begrünung fast komplett verdeckt werden. Nach kurzer Diskussion hierzu im Gremium wird folgender Beschluss gefasst:

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage (Haus 1) auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1138, Gmkg. Kottgeisering, in der Planfassung vom September 2021, wird hergestellt.

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage (Haus 2) auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1138, Gmkg. Kottgeisering, in der Planfassung vom September 2021, wird hergestellt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage (Haus 1) auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1138, Gmkg. Kottgeisering, in der Planfassung vom 20. September 2021, wird hergestellt unter der Voraussetzung, dass der Abstand der Garage zum öffentlichen Grund nach der Stellplatzsatzung eingehalten wird.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage (Haus 2) auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1138, Gmkg. Kottgeisering, in der Planfassung vom 20. September 2021, wird hergestellt unter der Voraussetzung, dass der Abstand der Garage zum öffentlichen Grund nach der Stellplatzsatzung eingehalten wird.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0

TOP 11 Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert das Gremium darüber, dass

- am 15.10.2021 ab 18:30 Uhr die Jungbürger-Versammlung stattfindet. Diese wird organisiert von Jugendreferentin Petra Mülitze. Ein Artikel dazu wird im Mitteilungsblatt erscheinen.
- der Bauhofmitarbeiter um Hilfe bittet bei der Vorbereitung zur Bundestagswahl am 26.09.2021. Die Gremiumsmitglieder treffen sich am 25.09.2021 um 09:30 Uhr, um zu helfen. Es werden kurz weitere organisatorische Dinge zur Wahl besprochen (Getränkeversorgung, etc.).
- das Kinderhaus Amperstrolche derzeit wie folgt belegt ist:
 - Bärengruppe: 19 Kopfkinder (25 Zahlenkinder wg. Integrationsstatus) + eine bestätigte Anmeldung ab April 2022
Somit ist diese Gruppe voll belegt.
 - Tigergruppe: 21 Kopfkinder (23 Zahlenkinder wg. Integrationsstatus) abzüglich ein Wegzug ab November 2021, + eine geplante Neuaufnahme
Diese Gruppe hat noch 1 Platz frei.
 - Zwergerlgruppe: 11 Kopfkinder + eine bestätigte Anmeldung ab Februar 2022 und eine bestätigte Anmeldung ab Juni 2022 (erste Überbelegung)
Die Gruppe ist somit voll belegt.

Das Gremium bittet den Vorsitzenden darum, folgende Zahlen zu ermitteln:

- Zahl der auswärtig angemeldeten Kinder
- Zahl der Kottgeiseringer Kinder die auswärtig untergebracht sind.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen aus dem Gremium. Es gibt keine weiteren Anliegen.

TOP 12 Genehmigung der Niederschrift vom 26.07.2021

Zur Niederschrift vom 26.07.2021 gibt es keine Einwände. Diese gilt somit als genehmigt.

1. Bürgermeister Andreas Folger schließt um 21:45 Uhr die öffentliche 19. Sitzung des Gemeinderates Kottgeisering.

Kottgeisering, 05.10.2021

Andreas Folger
1. Bürgermeister

Christina Langosch
Schriftführer/in